



## **ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN FÜR DEN KARTENVERKAUF DER EMSLÄNDISCHEN FREILICHTBÜHNE E.V. MEPPEN**

1.  
Bei der Emsländischen Freilichtbühne e.V. Meppen handelt es sich um einen gemeinnützigen Verein, der Freilichttheater aufführt. Die dort aufgeführten Veranstaltungen finden open-air statt, jedoch sind die Bühne und alle Plätze des Zuschauerraums überdacht.
2.  
Karten können nach dem offiziellen Vorverkaufsstart online oder in einer unserer Vorverkaufsstellen erworben werden. Ebenso sind telefonische Reservierungen über unsere Ticket-Hotline möglich.
3.  
Reservierte Karten können bei der Tourist Information Meppen oder an der Abendkasse abgeholt werden. An der Abendkasse sind reservierte Karten bis spätestens 60 Minuten vor Vorstellungsbeginn abzuholen, sonst verfällt der Anspruch.
4.  
Zu spät kommende Freilichtbühnenbesucher können nicht mehr mit Zuweisung der erworbenen Plätze rechnen.
5.  
Bei Einlösung von Geschenkgutscheinen ist eine Bargeldrückerstattung ausgeschlossen.
6.  
Eine Rücknahme gekaufter Eintrittskarten ist ausgeschlossen.
7.  
Bei Verlust von Eintrittskarten besteht kein Anspruch auf den Eintritt zu der jeweiligen Vorstellung. Der auf der Eintrittskarte befindliche QR-Code ist die alleinige Zugangsberechtigung zur Vorstellung.
8.  
Ermäßigte Karten können nur auf Nachweis erworben werden. Jede Ermäßigung ist vor dem Erwerb der Karten, z.B. durch Vorlage eines entsprechenden Ausweises, geltend zu machen. Nach Kauf der Eintrittskarten werden nachträglich keine Ermäßigungen mehr gewährt.
9.  
Freilichtbühnenbesucher werden gebeten, die erworbenen Karten sowie das Rückgeld sofort nach Erhalt zu überprüfen. Reklamationen nach Verlassen der Tageskasse sind nicht mehr möglich.
10.  
Trotz Überdachung der Bühne und des Zuschauerraums empfehlen wir unseren Gästen, warmer und regensicherer Kleidung den Vorzug zu geben. Je nach Wetterlage kann es auch zu Verzögerungen des Beginns oder zu Unterbrechungen der Vorstellungen kommen.
11.  
Muss eine Vorstellung vor Beginn wegen witterungsbedingter Gefahren für Mitwirkende und Freilichtbühnenbesucher abgesagt oder nach Beginn abgebrochen werden, bevor 50 % der Spieldauer vergangen sind, behalten die Karten für eine eventuelle Ersatzvorstellung ihre Gültigkeit. Findet eine solche nicht statt, so sind die Karten für eine andere Vorstellung der



## **EMSLÄNDISCHE FREILICHTBÜHNE MEPPEN**

Freilichtbühne kostenfrei umzutauschen. Falls Sie eine Rückerstattung wünschen, ist dies nur gegen Vorlage der Eintrittskarte möglich. Bei Verlust der Karte besteht kein Anspruch.

12.

Sollte eine begonnene Vorstellung wegen witterungsbedingter Gefahren für Mitwirkende und Freilichtbühnenbesucher nach 50 % der Spieldauer abgebrochen werden, wird, wie bei Freilichtbühnen üblich, ein Ersatzanspruch nicht gewährt.

13.

Freilichtbühnenbesuchern kann der Zutritt verweigert werden, wenn begründeter Anlass zur Annahme besteht, dass sie die Vorstellung stören oder andere Besucher belästigen. Der Zutritt kann auch verweigert werden, wenn in früheren Vorstellungen die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Emsländischen Freilichtbühne e.V. Meppen nicht eingehalten wurden.

Darüber hinaus können Freilichtbühnenbesucher aus der laufenden Vorstellung verwiesen werden, wenn sie diese stören, andere Freilichtbühnenbesucher belästigen oder einen Platz eingenommen haben, für den sie keine gültige Eintrittskarte haben.

14.

Das Mitbringen und der Verzehr von Speisen und Getränken ist in angemessenem Rahmen gestattet. Wir bitten jedoch ausdrücklich darum, auf den Verzehr während der Vorstellung zu verzichten, damit andere Freilichtbühnenbesucher nicht belästigt und die Vorstellung nicht gestört wird.

15.

Es ist untersagt, gefährliche und sperrige Gegenstände, wie beispielsweise Bollerwagen, große Kühl- und Provianttaschen, Reisetaschen und große Rucksäcke, mitzubringen, damit die Fluchtwege nicht blockiert werden.

16.

Das Rauchen ist nur in den dafür ausgewiesenen Flächen gestattet. Wir bitten Sie jedoch während der Vorstellung vollständig auf das Rauchen zu verzichten, damit andere Freilichtbühnenbesucher nicht belästigt werden sowie der Vorstellungsbetrieb nicht gestört wird.

Des Weiteren behalten wir uns vor, das Rauchen auf dem gesamten Gelände Emsländischen Freilichtbühne e.V. Meppen zu untersagen, z.B. bei extremer Trockenheit und bestehender Waldbrandgefahr.

17.

Der Genuss von Cannabis ist auf dem gesamten Gelände der Emsländischen Freilichtbühne e.V. Meppen nicht gestattet.

18.

Das Mitbringen von Haustieren, insbesondere Hunden, zu Veranstaltungen auf der Freilichtbühne ist nicht erlaubt.

19.

Während der Vorstellung ist das Fotografieren und Filmen, sowie das Aufzeichnen von Bild und Ton aus urheberrechtlichen Gründen untersagt. Elektronische Kommunikationsgeräte (Handys, Smartphones, etc.) müssen während der Vorstellung ausgeschaltet sein, bzw. sich im Flugmodus befinden.



## **EMSLÄNDISCHE FREILICHTBÜHNE MEPPEN**

20.

Der Bühnenservice der Emsländischen Freilichtbühne e.V. Meppen ist weisungsbefugt und verfügt auf dem gesamten Bühnengelände über das Hausrecht. Verstöße gegen diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen können mit einem Verweis vom Bühnengelände geahndet werden.

21.

Mit dem Erwerb der Eintrittskarte werden die Allgemeinen Geschäftsbedingungen anerkannt.

22.

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen treten am 01.04.2024 in Kraft.

Emsländische Freilichtbühne e.V. Meppen  
-Der Vorstand-